



Stenografischer Bericht

14. Sitzung

Dienstag, 13. Dezember 2011,
Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten 1109

Tagesordnungspunkt 1

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Zusammensetzung der Parlamentarischen Kontrollkommission und der G10-Kommission

Gesetzentwurf Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/601**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/639**

Herr Kolze (CDU)..... 1109

Frau von Angern (DIE LINKE) 1111

Herr Erben (SPD) 1113

Herr Striegel (GRÜNE) 1114

Ausschussüberweisung 1116

Beginn: 10.01 Uhr.

Präsident Herr Gürth:

Guten Morgen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 14. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der sechsten Wahlperiode.

Ich darf allen Mitgliedern des Hauses eine sehr erfreuliche Nachricht bekanntgeben. Wir haben heute ein Geburtstagskind unter uns. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Abgeordnete Krimhild Niestädt hat heute Geburtstag. Ich gratuliere herzlich im Namen aller Mitglieder des Hauses.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich wünsche Ihnen alles Gute, Gottes Segen und einen sehr guten Start in ein erfolgreiches und gesundes neues Lebensjahr. Wie kann man dieses besser beginnen als mit einer Landtagssitzung und einer Gratulation des Landtages. Alles Gute im Namen des Hauses!

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Wir haben eine weitere Information bekanntzugeben. Der Abgeordnete Herr Nico Schulz hat wegen der Übernahme des Amtes des Bürgermeisters von Osterburg sein Landtagsmandat niedergelegt. Der Landeswahlleiter hat mir mit Schreiben vom 7. Dezember 2011 mitgeteilt, der Sitz sei auf Herrn Jürgen Stadelmann übergegangen und Herr Stadelmann habe die Wahl angenommen. Ich darf auf die hierzu herausgegebenen Unterrichtungen in Drs. 6/598 und in Drs. 6/649 verweisen.

Sehr geehrter Herr Kollege Stadelmann - er ist heute bei uns -, herzlich willkommen im Haus!

(Beifall im ganzen Hause)

Ich wünsche Ihnen im Namen des Hauses gutes Gelingen bei der Mandatsausübung. Alles Gute und herzlich willkommen!

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Tagesordnung für die heutige Sitzung liegt Ihnen vor. Es ist noch darauf hinzuweisen, dass ich, gründend auf ein interfraktionelles Begehren, gemäß Artikel 45 Absatz 2 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt in Verbindung mit § 45 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Landtags die Landtagssitzung einberufen habe. Sie findet außerhalb der durch den Ältestenrat beschlossenen Sitzungen laut Sitzungsplan statt.

Wie in der Sitzung des Ältestenrates am 8. Dezember 2011 vereinbart, wird in der heutigen Sitzung des Landtages die erste Beratung des Gesetzes zur Änderung der Zusammensetzung der Parlamentarischen Kontrollkommission und der G10-Kommission durchgeführt.

Ich frage nunmehr: Gibt es weitere Bemerkungen zur Tagesordnung? - Das scheint nicht der Fall zu sein. Gibt es Widerspruch zur Tagesordnung? - Auch nicht. Dann können wir nach der Tagesordnung, wie sie gedruckt, verteilt und bekanntgegeben wurde, verfahren.

Zum zeitlichen Ablauf sei mitgeteilt, dass geplant ist, die Landtagssitzung bis um ca. 11 Uhr beendet zu haben. Wir steigen nunmehr in die überschaubare Tagesordnung ein.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Zusammensetzung der Parlamentarischen Kontrollkommission und der G10-Kommission

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/601**

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/639**

Für die einbringenden Fraktionen wird der Abgeordnete Herr Kolze das Wort ergreifen. Anschließend führen wir wie vereinbart eine Fünfminuten-debatte in der Reihenfolge DIE LINKE, SPD, GRÜNE und CDU durch. Ich bitte Herrn Kolze, das Wort zu nehmen.

Herr Kolze (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Alle Fraktionen mit Ausnahme der Fraktion DIE LINKE bringen heute nach zähen Verhandlungen einen gemeinsamen Entwurf eines Mantelgesetzes zur Änderung der Zusammensetzung der Parlamentarischen Kontrollkommission und der G10-Kommission in dieses Hohen Haus ein.

Es ist kein Geheimnis, dass die CDU-Fraktion bereits seit September intensiv an einem gemeinsamen Entwurf aller Fraktionen arbeitet. Diese Initiative ist ganz sicher nicht Ausdruck lediglich eines Aktionismus vor dem Hintergrund der aktuellen Ereignisse. Es war immer unser Ziel, alle Landtagsfraktionen einzubeziehen, da nach unserem Verständnis für eine wirksame und effektive Kontrolle alle demokratischen Fraktionen in diesem wichtigen Parlamentsgremium angemessen vertreten sein müssen. Denn es geht hierbei um nicht weniger als um die Kontrolle der Landesregierung in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes.

Wir messen einer effektiven Kontrolle des Verfassungsschutzes durch die PKK eine hohe Bedeutung bei. Nach unserem Verständnis muss die Kommission in ihrer Zusammensetzung ein Abbild des Plenums geben.

Der größten Oppositionsfraktion steht gemäß § 25 Absatz 1 Satz 2 des Gesetzes über den Verfas-

sungsschutz im Land Sachsen-Anhalt ein Sitz in der Kontrollkommission zu. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird ebenfalls mit einem Sitz berücksichtigt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung ist verpflichtet, die PKK umfassend über die allgemeine Tätigkeit der Verfassungsschutzbehörde, das Lagebild, die Vorgänge von besonderer Bedeutung und auf Verlangen der Kommission auch über Einzelfälle zu unterrichten. Die PKK kann von der Landesregierung alle für ihre Kontrollaufgaben erforderlichen Auskünfte, Unterlagen, Stellungnahmen und den Zutritt zur Verfassungsschutzbehörde selbst verlangen und auch Bedienstete zu Sachverhalten befragen.

Im Rahmen dieser fundamental wichtigen Aufgabe dieses Parlamentsgremiums ist kein Platz für parteipolitische Zänkereien, gerade auch vor dem Hintergrund der nunmehr bekanntgewordenen Verbrechen der rechtsextremen terroristischen Vereinigung NSU.

Anstatt einen gemeinsamen Antrag in die Novembersitzung des Landtages einzubringen, wurden von der Fraktion DIE LINKE mit ständigen neuen Veränderungswünschen die gemeinsamen Bemühungen blockiert, um im Nachgang über einen längst überfälligen Schritt hinsichtlich der erst jetzt erfolgten Einbringung zu sprechen. Seitens der Christdemokraten ist seit September alles klar. Wären Sie mit an Bord gewesen, so hätte sich die Notwendigkeit einer Sondersitzung nicht ergeben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Ziel dieses gemeinsamen Gesetzentwurfes ist die Erhöhung der Mitgliederzahl der Parlamentarischen Kontrollkommission von vier auf fünf Mitglieder des Landtages. Nach unserem Verständnis trägt dies eindeutig zur Verbesserung der Kontrolle des Verfassungsschutzes durch den Landtag bei, was eine noch ausgewogenere Beurteilung der Tätigkeit des Verfassungsschutzes bedeutet. Trotzdem wird eine überschaubare Größe der Kommission gewahrt.

DIE LINKE sieht dies jedoch mitnichten so. Nach Auffassung der Kolleginnen und Kollegen der Linken wird der Verfassungsschutz sicherlich nur dadurch wirksam und effektiv kontrolliert, dass man ihn abschafft, wie es von Ihrer Parteivorsitzenden Löttsch in den Medien gefordert wurde.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das wird es mit uns jedoch nicht geben.

Ich muss gestehen, wenn die parlamentarische Kontrolle momentan aufgrund einer bisher noch nicht durchgeführten Wahl auch durch Nichtparlamentarier erfolgt, so ist dies nicht optimal. Daran, dass es sich bei den aus dem Landtag ausgeschiedenen derzeitigen Mitgliedern der PKK um erfahrene Parlamentarier handelt, die ihre Aufgabe

in der PKK immer gewissenhaft wahrgenommen haben, dürfte kein Zweifel bestehen.

Mit einer zusätzlichen gemeinsamen Entschließung, die am Freitag zu behandeln sein wird, drücken die einbringenden Fraktionen ihren Willen aus, eine Bestimmung in die Geschäftsordnung des Landtages aufzunehmen, wonach die PKK als parlamentarisches Gremium im Sinne dieser Geschäftsordnung einzurichten ist. Im Rahmen der Vorschläge zur Parlamentsreform hat die Landtagsverwaltung empfohlen, die PKK als einen Ausschuss eigener Art in die Geschäftsordnung des Landtages einzuführen. Dies umfasst insbesondere eine organisatorische und räumliche Anbindung der Geschäftsstelle der PKK einschließlich der Protokollführung an den Landtag.

Dies ist ein wichtiger und richtiger Schritt, alle mit der PKK im direkten Zusammenhang stehenden organisatorischen Aufgaben im Landtag zu konzentrieren. Dies schließt auch eine gegebenenfalls vorzunehmende notwendige Änderung der Geschäftsordnung der PKK mit ein, die sich die PKK gemäß § 26 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Land Sachsen-Anhalt selbst gibt.

Ich freue mich, hierzu konstruktive Gespräche in der Sitzung des Ausschusses für Inneres, die im Anschluss an die Landtagssitzung stattfindet, zu führen. Im Ausschuss für Inneres möchten wir folgende Punkte unter Einbeziehung des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes abschließend beraten:

Im Gesetz über die parlamentarische Kontrolle nachrichtendienstlicher Tätigkeiten des Bundes ist in § 2 geregelt, dass der Bundestag zu Beginn jeder Wahlperiode die Mitglieder des parlamentarischen Kontrollgremiums aus seiner Mitte wählt. Es wäre zu überlegen, ob man diese Regelung des Bundesgesetzgebers aus verfassungsrechtlichen Gründen übernimmt.

Zahlreiche Verfassungsschutzgesetze anderer Bundesländer haben eine solche Regelung im Zusammenhang mit der Bildung der Parlamentarischen Kontrollkommission zwar nicht aufgenommen, vielleicht wäre eine solche Regelung aber hilfreich, um den Problemen, die mit einer Fortgeltung der Prüfungsbefugnisse durch aus dem Parlament ausgeschiedene Mitglieder der Kommission und mit deren fehlender Sicherheits- und Geheimenschutzüberprüfung verbunden sind, frühzeitig, das heißt bereits unmittelbar nach der Konstituierung des neuen Landtages, schlicht aus dem Weg zu gehen.

In diesem Zusammenhang sollte auch unter Hinzuziehung des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes beraten werden, ob von der als Klarstellung vorgesehenen Regelung im Gesetzentwurf, wonach nur das Ausscheiden innerhalb einer Wahlperiode zum Verlust der Mitgliedschaft in der

Kommission führt, aus rechtsförmlicher Sicht besser Abstand genommen wird. Im Bundesrecht ist hierauf jedenfalls verzichtet worden.

Ein Ausscheiden aus dem Landtag sollte nach unserem Verständnis grundsätzlich immer zum Ausscheiden aus der Kommission führen, unabhängig davon, ob dieses nun innerhalb oder mit dem Ende der Wahlperiode erfolgt. Die Formulierung könnte obsolet sein. Dies ist jedoch keine parteipolitische Diskussion, sondern allenfalls eine Diskussion über die Zweckmäßigkeit einer solchen Formulierung.

Hingegen halten wir an der Ausnahmeregelung nach dem Vorbild des Bundesgesetzgebers weiterhin fest, dass die Kommission ihre Tätigkeit ausnahmsweise auch über das Ende der Wahlperiode hinaus ausübt, bis der nachfolgende Landtag zu Beginn der neuen Wahlperiode neu gewählt hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir abschließend noch einige Worte zur G10-Kommission. Nach Artikel 10 des Grundgesetzes und dem entsprechenden Ausführungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt darf das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung oder des Bestandes oder der Sicherung des Bundes oder eines Landes ohne Mitteilung an den Betroffenen nur dann eingeschränkt werden, wenn die G10-Kommission die Maßnahme überprüft hat.

Das Innenministerium ist verpflichtet, die G10-Kommission unverzüglich über die von ihm angeordneten Beschränkungsmaßnahmen grundsätzlich vor deren Vollzug zu unterrichten. Hält die G10-Kommission diese Anordnung für unzulässig oder für nicht notwendig, hat das Ministerium sie unverzüglich aufzuheben.

Wir treten dafür ein, dass die G10-Kommission zukünftig aus vier Mitgliedern bestehen soll, damit eine noch ausgewogenere Kontrolle der nach dem G10-Gesetz im Land Sachsen-Anhalt durchzuführenden Maßnahmen erfolgen kann.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu dem Antrag auf Überweisung des von den Fraktionen der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegten Mantelgesetzes und des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE in den Ausschuss für Inneres. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Herr Kollege Kolze, es gibt eine Anfrage der Kollegin Frau von Angern. Möchten Sie diese beantworten?

Herr Kolze (CDU):

Ja.

Präsident Herr Gürth:

Ja.

Frau von Angern (DIE LINKE):

Herr Kollege Kolze, ich möchte zunächst für meine Fraktion richtigstellen, dass wir unsere Änderungsvorschläge zum Verfassungsschutzgesetz und auch zum Ausführungsgesetz zum G10-Gesetz bereits vor der Sommerpause eingereicht haben und interfraktionell beraten wollten. Sie führten in Ihrer Rede aus, dass durch unsere Änderungswünsche zu den beiden Gesetzen die Neuwahl der PKK durch das Hohe Haus blockiert worden sei.

Herr Kolze, geben Sie mir darin Recht, dass eine Neuwahl der PKK auf der Grundlage des momentan gültigen Verfassungsschutzgesetzes möglich gewesen wäre?

Herr Kolze (CDU):

Grundsätzlich wäre diese Neuwahl - das haben Sie richtig ausgeführt - möglich gewesen.

Frau von Angern (DIE LINKE):

Also, keinen Verdacht.

Herr Kolze (CDU):

Ich glaube aber, auch durch das, was ich ausgeführt habe, ist dem Hohen Hause deutlich gemacht worden, warum dies so nicht erfolgt ist. - Danke schön.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von Frau Dr. Klein, DIE LINKE - Frau Bull, DIE LINKE: Nicht wahr!)

Präsident Herr Gürth:

Wir steigen in die Debatte ein. Es ist eine Fünfminutendebatte vereinbart worden. Es spricht für die Fraktion DIE LINKE Frau Abgeordnete von Angern.

Frau von Angern (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Liest man Ihren Gesetzentwurf, Herr Kollege Schröder, Frau Kollegin Budde, Frau Kollegin Professor Dalbert, kommt mir in den Sinn, dass die Verbesserung der parlamentarischen Kontrolle des Verfassungsschutzes viel einfacher umzusetzen ist, als ich bisher angenommen habe.

Wie Sie in Ihrer Gesetzesbegründung schreiben, trägt bereits die Erhöhung der Mitgliederzahl von vier auf fünf Mitglieder dazu bei, frei nach dem Motto: Fünf Augenpaare sehen mehr als vier.

Fast wäre ich geneigt, Sie zu fragen, warum es nicht sechs oder - wie in Bayern - gar sieben Mitglieder sein sollen, wenn man die parlamentarische

Kontrolle so ressourcensparend verbessern kann. Ihre Botschaft ist letztendlich: Mehr Abgeordnete kontrollieren auch mehr.

Die Medien haben diese Aussage sehr unkritisch übernommen. So titelte die „Volksstimme“: „Verfassungsschutz soll besser kontrolliert werden“. Sie führte als Beleg die Erhöhung der Zahl der Sitze und unter Bezug auf eine Aussage von Ihnen, Herr Schröder, die Verlagerung der Geschäftsstelle der PKK vom Verfassungsschutz zur Landtagsverwaltung an.

Dabei geht es hierbei nicht um ein Mehr an Kontrolle, sondern vor allem um eines: um unser Selbstbewusstsein als Abgeordnete in diesem Hohen Hause; denn das „P“ in der Abkürzung „PKK“ steht für „parlamentarisch“.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir haben uns hier seit der Verabschiedung des Verfassungsschutzgesetzes den Missstand geleistet, als einziges Parlament in Deutschland hinzunehmen, dass ein parlamentarisches Gremium nicht durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der eigenen, also der Parlamentsverwaltung, sondern durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der zu kontrollierenden Behörde geschäftsstellenseitig betreut wurde. Dafür haben wir, die Kontrolleure, es billigend in Kauf genommen, dass uns die zu Kontrollierenden bei der Kontrolle zuarbeiten. Nirgendwo in Deutschland dulden das freie und vor allem unabhängige Parlamentarierinnen und Parlamentarier.

(Zuruf von der LINKEN Ja!)

Das Land Sachsen-Anhalt befindet sich diesbezüglich seit zwei Jahrzehnten in einem Ausnahmezustand. Ich denke, das war ein fatales Signal und es ist gut und richtig, dass wir das gemeinsam ändern.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN - Zuruf von Herrn Schröder, CDU)

Doch worum geht es nun tatsächlich in dem vorliegenden Gesetzentwurf? Sie wollen die Zahl der Sitze von vier auf fünf erhöhen. In der Besetzung der PKK ist die Mehrheit des Landtages auch künftig frei, sieht man von der größten Oppositionsfraktion ab, der ein Sitz garantiert ist. Darüber hinaus entscheidet die Mehrheit der Mitglieder, also die Mehrheit der Koalition, wie die verbleibenden vier Sitze besetzt werden.

Nun haben Sie, Frau Professor Dalbert, den Gesetzentwurf sicher in der Hoffnung mit unterschrieben, dass Ihrer Fraktion einer der fünf Sitze zugestanden wird - Herr Kolze führte das soeben auch aus -, aber es ist eben auch nicht sicher, weil Sie an den guten Willen der Koalition gebunden sind.

(Herr Kolze, CDU: Nur in der Politik lernt man das!)

Das war verbunden mit der Hoffnung, dass an Sie entgegen der sich aufgrund der Landtagswahl am 20. März 2011 ergebenden realen Sitzverteilung im Landtag ein Sitz abgetreten wird. Denn würde man diese fünf Sitze nach dem Höchstzahl- oder nach dem Rangmaßzahlverfahren verteilen, erhielten die CDU und die LINKE jeweils zwei Sitze und die SPD einen Sitz; die GRÜNEN gingen leer aus. So etwas kann man durchaus einen „guten Deal“ nennen, auf den sich drei Parteien, allerdings zu Lasten einer vierten Partei, geeinigt haben.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Die Arbeit des Verfassungsschutzes in Deutschland ist gegenwärtig wegen des eher zufälligen Aufdeckens der rechts-extremistischen Terrorzelle in aller Munde. Dass diese Terrorzelle so lange unerkannt in Deutschland operieren konnte, ist nicht nur ein Versagen der Sicherheitsbehörden, sondern indirekt auch ein Versagen der parlamentarischen Kontrolle des Verfassungsschutzes. Der gesamte Kontrollmechanismus des Verfassungsschutzes gehört daher dringend auf den Prüfstand gestellt, wenn man das Verfassungsschutzgesetz in einer politisch so sensiblen Situation ohnehin schon anfasst.

Meine Erwartung an uns alle ist, dass wir insbesondere mit Blick auf eine erfolgreiche Bekämpfung des Naziterrors vor allem unsere Kontrollinstrumente evaluieren, um zu prüfen und somit festzustellen, ob und inwieweit die Verfassungsschutzbehörde auch unseres Landes in der Vergangenheit möglicherweise Fehler gemacht hat. Deshalb fordere ich eine Evaluierung der Kontrollinstrumente und eine Auswertung der Erfahrungen auf der Grundlage einer modernen demokratisch-parlamentarischen Kontrolle des Verfassungsschutzes.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE)

Meine Damen und Herren! Wir müssen hier in Sachsen-Anhalt darangehen, die Kontrollinstrumente zu überprüfen und die anderen parlamentarischen Kontrollgremien in Deutschland mit ihren gesetzlichen Regelungen und den darauf basierenden Erfahrungen anzuhören, um in diesem Hohen Hause ein gutes Gesetz zu verabschieden, das tatsächlich ein Mehr an parlamentarischer Kontrolle des Verfassungsschutzes bringt; denn, meine Damen und Herren, parlamentarische Kontrolle bedeutet eben auch Mitverantwortung der Kontrollierenden. Ich bitte alle Fraktionen, das auch bei den Personalvorschlägen zu berücksichtigen. Es geht hier eben nicht um Quantität, sondern um Qualität, meine Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Dass eine solche Evaluation dieses Gesetzes aber nicht gewollt ist, zeigt Ihr Zeitplan: Einbringung heute, Innenausschussberatung heute, unverzüg-

liche Verteilung der Beschlussempfehlung und schließlich der Gesetzesbeschluss am Freitag.

Um eine neue PKK wählen zu können - deswegen stellte ich die Frage soeben auch Herrn Kolze -, hätten wir dieses Verfahren hier nicht gebraucht.

Ich kann Ihnen heute schon versichern, dass meine Fraktion im nächsten Jahr gern auch gemeinsam mit der anderen Oppositionsfraktion eine Änderung des Verfassungsschutzgesetzes auf den parlamentarischen Weg bringen wird mit dem Ziel, neue Kontrollinstrumente zu schaffen. Die Änderungsanträge meiner Fraktion berücksichtigen das heute noch nicht. Sie stellen lediglich sicher, dass die Opposition tatsächlich in beiden Gremien vertreten ist.

Meine Damen und Herren! Das Verbot der NPD wird - wenn es denn überhaupt gelingen wird - nicht der große Schlag gegen den Rechtsterrorismus sein.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Viel wesentlicher ist es, dass Politik, Behörden, Justiz und vor allem jeder und jede höchstpersönlich rechte Menschenfeindlichkeit eben nicht bagatellisieren, wie es in der Vergangenheit geschehen ist, sondern ernst nehmen und sich damit in jedem Fall auseinandersetzen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von Herrn Felke, SPD)

Präsident Herr Gürth:

Frau Kollegin von Angern, es gibt eine Zwischenfrage. Möchten Sie diese beantworten?

Frau von Angern (DIE LINKE):

Ja.

Präsident Herr Gürth:

Es ist eine Anfrage des Kollegen Borgwardt.

Herr Borgwardt (CDU):

Danke, Herr Präsident. - Sehr geehrte Frau Kollegin von Angern, Sie haben jetzt das zweite Mal auf das geltende Gesetz und nicht auf den Gesetzesentwurf, der hier in Rede steht, reflektiert. Mir stellt sich noch die Frage: Geben Sie mir Recht, wenn ich sage, dass Abgeordnete immer gut daran tun, ein Gesetz zu verbessern, und dass genau das mit der Vorlage dieses Gesetzesentwurfes jetzt geschehen ist?

Frau von Angern (DIE LINKE):

Herr Borgwardt, grundsätzlich gebe ich Ihnen darin Recht, dass es dem Parlament frei steht, eine Änderung eines Gesetzes vorzunehmen, wenn es ei-

nen Missstand erkennt, und dass sich daraus eine Verbesserung der Situation ergeben kann. Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf ist das aber nicht geschehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Weitere Anfragen gibt es nicht. - Wir fahren in der Debatte fort. Für die Fraktion der SPD spricht der Abgeordnete Herr Erben.

Herr Erben (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hätte es nach dem Banküberfall am 4. November 2011 in Eisenach nicht die Entdeckung einer rechtsterroristischen Mordserie in von in Deutschland unvorstellbarem Ausmaß gegeben, die heutige Gesetzesänderung hätte sicherlich kaum öffentliche Beachtung gefunden und hätte wahrscheinlich schon gar nicht zu einer Sondersitzung dieses Hohen Hauses geführt. Auch die Randerscheinung, dass wir zu zwei Kontrollgremien und deren Zusammensetzung noch etwas zu regeln haben, ist dadurch schlagartig in den Fokus der Öffentlichkeit geraten.

Um es vorwegzunehmen: Die parlamentarische Kontrolle hat auch in der Übergangszeit seit April 2011 in unserem Lande funktioniert. Diesbezüglich bin ich in Anbetracht der Person des Vorsitzenden der PKK Manfred Püchel und seiner Mitsstreiter völlig außer Zweifel.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU und von Minister Herrn Robra)

Ich möchte an dieser Stelle nicht versäumen, den derzeitigen PKK-Mitgliedern für ihre gewissenhafte Arbeit in dieser Zeit herzlich zu danken.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir alle waren dramatischen Fehleinschätzungen erlegen. Alle Verfassungsschutzberichte von Bund und Ländern in den letzten 15 Jahren waren falsch. Es gibt Rechtsterrorismus in Deutschland. Rechtsterroristen haben unschuldige Menschen ermordet. Das hat zu einer Vertrauenskrise des Verfassungsschutzes in der deutschen Öffentlichkeit geführt. Ich finde es gut, dass der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz Heinz Fromm das auch öffentlich so deutlich eingeräumt hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch die parlamentarische Kontrolle hat nicht überall wirklich funktioniert. Das schätzten unsere Kollegen in den sicherlich hauptsächlich betroffenen Ländern Thüringen, Sachsen und Hessen quer über die politischen Lager auch so ein.

Was will ich damit sagen? - Warum dieser Rechtsterrorismus als solcher in seinen Ausmaßen und

Gefahren nicht erkannt wurde, ist zunächst eine Frage, die die Exekutive klären muss.

(Zurufe von der LINKEN: Machen Sie das!
- Ja!)

Wie wir die Parlamentarische Kontrollkommission in die Lage versetzen, ihre Funktion besser wahrzunehmen, ist eine Frage, die wir hier und in den anderen Parlamenten klären müssen. Eines steht fest: Ohne parlamentarische Kontrolle ist keine Tätigkeit eines Nachrichtendienstes zulässig.

(Zuruf von der LINKEN: Doch!)

Diese Kontrolle muss wirksam sein.

Die verfassungsrechtliche Legitimation des Verfassungsschutzes und seine parlamentarische Kontrolle gehören untrennbar zusammen. Der politischen Kontrolle des Verfassungsschutzes muss auch deswegen eine so große Beachtung geschenkt werden, weil die normative Bindung und folglich auch der Rechtsschutz nur begrenzte Reichweite haben können.

Die parlamentarische Kontrolle hat deswegen die Aufgabe, das Vertrauen in das rechtmäßige Agieren des Verfassungsschutzes im Parlament und bei den Menschen im Land zu rechtfertigen und zu stärken. Das muss der Maßstab für die Zusammensetzung, die Aufgaben und die Befugnisse der Kontrollgremien des Verfassungsschutzes sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf schaffen wir zunächst lediglich die Voraussetzungen dafür, dass alle Fraktionen in der Parlamentarischen Kontrollkommission vertreten sein werden.

(Zuruf von der LINKEN)

Die beabsichtigte Größe der Kommission halte ich für einen vertretbaren Kompromiss zwischen dem Anliegen, dass alle Fraktionen in der PKK repräsentiert sind, und dem Anliegen der Wahrung absoluter Vertraulichkeit der Sitzungen. Doch ist letzteres Kriterium längst keine Garantie für die Wahrung der Geheimhaltung.

Das parlamentarische Kontrollgremium des Deutschen Bundestages, das seit 1978 besteht und zurzeit zwölf Mitglieder hat, hat in seiner 30-jährigen Geschichte nicht ein einziges Mal mit der Verletzung der Vertraulichkeit der Sitzungen zu kämpfen gehabt. In der lediglich vierköpfigen PKK in Sachsen-Anhalt gab es das Problem in der letzten Wahlperiode sehr wohl.

(Zuruf: Richtig!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf ist aus der Sicht meiner Fraktion nur ein erster Schritt hin zu einer wirksameren parlamentarischen Kontrolle. Wir Parlamentarier sollten die Vertrauenskrise der Dienste

zum Anlass nehmen, unser eigenes Engagement auszubauen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Herr Kollege Erben, es gibt eine Anfrage. Möchten Sie diese beantworten?

Herr Erben (SPD):

Ja.

Präsident Herr Gürth:

Sie wurde zurückgezogen. Weitere Anfragen gibt es nicht. - Wir fahren in der Debatte fort. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Kollege Striegel.

Herr Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Dass wir heute im Landtag zu einer Sondersitzung zusammengekommen sind, hat zwei Gründe. Im Übrigen scheint mir die LINKE nicht dabei zu sein. Einer davon ist so banal wie formal entscheidend: Unsere Verfassung sieht für Gesetze ein Zweilesesprinzip mit mindestens zweitägigem Abstand vor.

Der zweite hat mit einem Vorgang zu tun, der unser Land seit gut fünf Wochen in Atem hält und den Heinz Fromm, der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz, im Innenausschuss des Deutschen Bundestages als - Zitat - „Niederlage für die Sicherheitsbehörden“ bezeichnet hat.

Ein Versagen der Behörden, Herr Kollege Erben, nicht der Zivilgesellschaft oder eines kollektiven Wirs. Ich kann dieses Wir bei Ihnen ganz ehrlich nicht verstehen. Diese Niederlage, die Bedrohung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, von Freiheit und Menschenrechten durch einen jahrelang unentdeckten, ja bisweilen geleugneten rechten Terrorismus wird uns in dieser Woche noch ausführlich beschäftigen.

Schon die heute bekannten Fakten, die Tatsache, dass ein Trio 13 Jahre lang mordend, Bomben bauend und Banken ausraubend durch das Land zog und doch unerkannt blieb, dass es breite Unterstützungsstrukturen und Solidaritätsaktionen in der Szene gab und dass 17 Verfassungsschutzämter der Bundesrepublik trotz hunderter Spitzel, trotz Überwachungsmaßnahmen nicht einen leisen Hinweis auf die Verbrecher gehabt haben wollen, macht mindestens stutzig und nötigt uns als Parlament zu mehr und zu wirksamerer parlamentarischer Kontrolle.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüßt, dass es mit einiger Verzögerung nun gelungen ist,

einen zumindest von drei Fraktionen getragenen Gesetzentwurf zur Erweiterung der PKK auf den Weg zu bringen. Es war an der Zeit, ja, meine Damen und Herren, es war höchste Zeit.

Der Landtag der sechsten Wahlperiode muss selbst Kontrolle ausüben und Verantwortung für die Grundrechte übernehmen. Er darf die Aufsicht über den Geheimdienst nicht verdienen, aber inzwischen unzureichend legitimierte politischen Pensionären der vergangenen Legislaturperiode überlassen.

(Herr Leimbach, CDU: Ui, ui, ui!)

Was wir in den letzten Monaten erlebt haben, war Kontrolle, Herr Erben, parlamentarische Kontrolle kann man es nicht mehr so ganz nennen.

(Herr Miesterfeldt, SPD: Das ist falsch!)

Wir sind froh, dass es mit dem nun gefundenen Verfahren möglich wird, zum Jahresbeginn 2012 endlich die neuen Mitglieder der Kommission zu wählen. Meine Fraktion will mehr und sie will wirksamere parlamentarische Kontrolle. Diese Kontrolle scheint notwendig, um Demokratie, Recht und Verfassung bisweilen vor denen in Schutz zu nehmen, die das Wort Verfassungsschutz im Namen tragen.

Mehr Kontrolle wird möglich, wenn alle demokratischen Fraktionen, das Parlament in Gesamtheit diese Kontrolle durch die Mitgliedschaft in der PKK ausüben. Mehr und bessere Kontrolle wird möglich, wenn, wie von allen Fraktionen gewünscht, die PKK zukünftig ihre Geschäftsstelle beim Landtag und damit in unmittelbarer Verantwortung des Parlaments hat. Mehr und tatsächliche Kontrolle wird vor allem möglich, wenn der intransparente Raum für Geheimdienste auf das absolut Notwendige beschränkt wird.

Über das Führen einzelner V-Männer, ihre konkreten Aufgaben und ihre Bezahlung lässt sich nicht öffentlich diskutieren. Maßstäbe zum Einsatz von V-Leuten, das Qualitätsmanagement bei ihrem Einsatz, Vereinbarungen zur Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern usw. sind Dinge, die im Innenausschuss sehr wohl besprochen werden müssen, wenn wir es mit parlamentarischer Kontrolle ernst meinen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Kollege Striegel, möchten Sie eine Zwischenfrage beantworten?

Herr Striegel (GRÜNE):

Am Ende der Rede. - Auch die neu gewählten Mitglieder der PKK müssen sich überlegen, wie sie mehr Transparenz und effektivere Kontrolle schaffen. Der PKK steht dafür das Mittel der eigenen

Geschäftsordnung zur Verfügung. Hierin kann sie regeln, dass sich die Mitglieder der Kommission für ihre Arbeit, beispielsweise der Unterstützung von sicherheitsüberprüften Mitarbeitern der Landtagsverwaltung, der Fraktionen oder von Gutachtern bedienen kann. Hierin kann zudem geregelt werden, dass die PKK im Regelfall nach ihren Sitzungen in geeigneter Form die Öffentlichkeit informiert, wie das aktuell in Thüringen geschieht.

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine wirksamere Geschäftsordnung der PKK zu etablieren und in der regelmäßigen Praxis deren Beitrag für eine effektive Kontrolle der Geheimdienste zu beurteilen, wird Aufgabe der Kommission, ja des ganzen Parlaments sein.

In Auswertung der Arbeit der PKK und nach der hoffentlich vollständigen Aufklärung der Versäumnisse von Verfassungsschutzbehörden bei der Beobachtung rechter Gewalttäter und Terroristen wird die von uns diskutierte Änderung des Verfassungsschutzgesetzes definitiv nicht die letzte sein.

Der Umbau der bundesdeutschen Geheimdienste und die Einführung wirklich effektiver - weil stärker öffentlich wirksamer - Kontrollbefugnisse des Parlaments stehen uns erst noch bevor. Beides sind Aufgaben, die mit notwendiger Ruhe und etwas zeitlichem Abstand zu den nun bekanntgewordenen Fakten zu absolvieren sind. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Herr Kollege Striegel, es gibt eine Anfrage des Abgeordneten Erben.

Herr Erben (SPD):

Herr Kollege Striegel, Sie haben in Ihrem Redebeitrag meine Aussage aufgegriffen, die sinngemäß hieß: Wir waren alle einer Fehleinschätzung erlegen, nämlich der Fehleinschätzung, dass es keinen Rechtsterrorismus in Deutschland gibt. Dies stand 15 Jahre lang in allen Verfassungsschutzberichten, teilweise völlig identisch. Sie bezogen sich in das Wir offensichtlich nicht ein.

Deswegen meine Frage an Sie: Sind Ihnen Aussagen von sich selbst bzw. von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bekannt, in denen Sie in Zweifel gezogen haben, dass diese Aussage in den Verfassungsschutzberichten stimmt?

(Zustimmung von Herrn Jantos, CDU)

Herr Striegel (GRÜNE):

Herr Kollege Erben, anders als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die in den letzten Jahren nicht im Parlament und auch nicht in der Regierung vertreten waren, lagen uns diese Informationen sozusagen in einem kontrollierbaren Umfang nicht vor.

(Zuruf von Herrn Scharf, CDU)

Wir haben immer und grundsätzlich vor rechter Gewalt und auch den Möglichkeiten terroristischer Bedrohung gewarnt, weil wir gesagt haben, es ist ein ernstzunehmendes Problem für die Demokratie in diesem Land. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Debatte abgeschlossen.

Nunmehr kommen wir zum Abstimmungsverfahren. Uns liegen ein Gesetzentwurf und ein Änderungsantrag vor. Wird der Gesetzentwurf in einen Ausschuss überwiesen, dann wird mit dem Änderungsantrag ebenso verfahren. Es wurde im Laufe der Debatte beantragt, den vorliegenden Gesetzentwurf in den Innenausschuss zu überweisen. Die

Überweisung in andere Ausschüsse wurde nicht beantragt; deshalb bleibt es dabei.

Wer den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag in den Innenausschuss überweisen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist der Überweisung zugestimmt worden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind damit am Ende der Sitzung des Landtages angelangt. Die 9. Sitzungsperiode des Landtages findet am 15. und 16. Dezember 2011 statt. Hierzu hatte ich den Landtag bereits am Ende der vorigen Sitzungsperiode einberufen.

Bevor ich die Sitzung schließe, darf ich daran erinnern, dass der Innenausschuss im Anschluss in Raum A0 51 tagt. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 10.37 Uhr.